

# Aufzeichnung über die Lieferung von Wirtschaftsdünger nach §3 WDüngVO



Landratsamt  
Biberach

Abgeber - Name, Adresse: \_\_\_\_\_

Beförderer - Name, Adresse: \_\_\_\_\_

Aufnehmer - Name, Adresse: \_\_\_\_\_

Datum	Art des Wirtschaftsdüngers / Art der gelieferten Substanz	Menge Frischmasse in t FM	TS-Gehalt %	Anteil Stickstoff aus tierischer Herkunft	Gehalt an Phosphat kg P2O5 / t FM	Gehalt an Ammonium (verfügbaren) - Stickstoff kg N / t FM	Gehalt an Gesamt- Stickstoff kg N / t FM	Nährstoffmenge in der Gesamtlieferung Ges.-N in kg

Die Aufzeichnung ist spätestens einen Monat nach Abgabe/ Beförderung/ Aufnahme zu erstellen.

Die Aufzeichnungen sind drei Jahre aufzubewahren und bei einer Kontrolle vor zu zeigen.

Die Liste muss auf die beiden Betriebe aufbewahrt und die Menge in den Jahresdokumentationen eingerechnet werden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Abgeber

\_\_\_\_\_  
Datum., Unterschrift Aufnehmer